Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

5.6.1876 (No. 133)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Montag, 5. Juni.

№ 133. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. 1876.

Des h. Pfingstfestes wegen erscheint unser nächstes Blatt am Dienstag Abend.

Telegramme.

† **Wien**, 3. Juni. Die „Politische Korresp." meldet aus Beigrad von offizieller Seite: In der Nacht vom 30. auf den 31. Mai griffen etwa 500 Türken die Karaula Stupska Tschesma am Javor (Distrikts Ugika) an. Der Kampf währte bis früh Morgens. Auf ihrem Rückzuge nahmen die Türken (wie man vermuthet, reguläre Truppen) 585 Stück Hornvieh mit.

† **Paris**, 3. Juni. In den Motiven des Gesetzentwurfs, durch welchen ein Kredit von 260 Millionen Frcs. zur Vervollständigung der Grenzbefestigungen und des Kriegsmaterials gefordert wird, heißt es, diese Ausgabe sei schon in der am 9. November 1875 unterbreiteten Gesetzvorlage, wonach die zu obigem Zwecke im Jahre 1876 zu verwendenden Mittel auf 410 Mill. veranschlagt wurden, in Aussicht genommen. Nachdem damals die Nationalversammlung 150 Millionen bewilligt, bilden die jetzt verlangten 260 Millionen die Ergänzung der im vorigen Jahre veranschlagten reglementsmäßigen Ausgaben.

Deutschland.

♂ **Berlin**, 2. Juni. Die Berliner Stadtverordneten-Versammlung hat sich in ihrer gestrigen Sitzung sehr scharf gegen die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in der Berathung der Städteordnung ausgesprochen. Namentlich seien in Beziehung auf das Wahlrecht alle Hoffnungen der Bevölkerung gescheitert; noch mehr aber falle in die Wegschale der Beschluß des Abgeordnetenhauses in Betreff des Budgetrechts der Stadtverordnetenversammlung. Niemand habe einen derartigen Rückschritt auch nur erwarten können, der das einzige Recht der Stadtverordneten-Versammlung nehme und dieselbe noch hinter den Rochow'schen Standpunkt zurückschraube. Es wurde beschlossen, eine Petition an das Herrenhaus über diese Materie zu richten; der Antrag, gleichzeitig dem Abgeordnetenhause eine solche zu überreichen, wurde abgelehnt. — Außer dem Nothstands-Gesetz soll nunmehr auch noch eine Vorlage wegen Errichtung einer technischen Hochschule dem Landtage zugehen; in Betreff der letzteren ist aber bereits die Eventualität in's Auge gefaßt, daß sie in der laufenden Session nicht mehr zur Erledigung kommen wird.

* **Berlin**, 2. Juni. Die häufig gut unterrichtete „Deutsche Reichskorrespondenz" schreibt: Nach Nachrichten, welche uns aus Paris zugehen, soll sich dort in der Stimmung der Bevölkerung, und zwar nicht bloß der Stadt Paris, sondern Frankreichs überhaupt, ein charakteristischer Umschwung bemerkbar machen. Man fängt an, von der Möglichkeit einer Verständigung mit Deutschland, und zwar ganz offen zu sprechen, und es gibt bereits eine starke Partei, welche eine Allianz zwischen Frankreich, Deutschland und Rußland als das von ihr anzustrebende Ziel bezeichnet.

In den Zeitungen wird, und mit Recht, vielfach Klage über Abgeordnete geführt, welche es mit einer regelmäßigen Theilnahme an den Arbeiten des Hauses nicht genau nehmen. Der Bericht über die Sitzung vom 29. Mai, in welcher der wichtige Antrag Uhlendorff-Virchow in Betreff der Bestätigung der Bürgermeister duskutirt wurde, ergibt, daß der namentlichen Abstimmung nur 297 Abgeordnete antworteten und ein Mitglied sich der Abstimmung enthalten hatte. Es fehlten also 132 Volksvertreter; von diesen waren krank 5, beurlaubt 15, entschuldigt 32, somit fehlten ohne jede Entschuldigung nicht weniger als 76. Wie wir hören, wird sich das Haus nach seinem Wiederzusammentritt veranlaßt finden, diese geradezu unerträglich gewordenen Zustände zur Sprache zu bringen und wo möglich ihnen durch eine besondere Bestimmung ein Ende zu machen.

± **Metz**, 3. Juni. Wir berichteten kürzlich, daß man hier unter der einheimischen Bevölkerung allgemein auf das Ergebniß der auf den 10. und 11. d. M. im II. Wahlkanton stattfindenden Bezirkstags-Wahl gespannt sei. Nur dem oberflächlichen Beobachter konnte es entgehen, wie die Ansicht, daß die seitherige Nichtbetheiligung an den öffentlichen Angelegenheiten der Stadt keinen Vortheil, sondern empfindlichen finanziellen Nachtheil gebracht habe, allmälig auch bei der einheimischen Bevölkerung Wurzel gefaßt hat und daß diese veränderte Anschauung ohne Zweifel sich bei den betreffenden Neuwahlen in den Bezirkstag, wenn auch noch nicht in durchschlagender Weise, bemerklich machen werde. Neuerdings hat selbst das von der Protestpartei im I. Wahlkanton gewählte Bezirkstags-Mitglied, Hr. Sendret, sich zu dieser veränderten Anschauung in einem an den Bezirkspräsidenten gerichteten Schreiben bekannt, in welchem er sein Mandat niederlegt, zugleich aber mittheilt, daß er seine Kandidatur wieder aufstellen werde, und zwar diesmal, um wirklich an den Bezirksversammlungen Theil zu nehmen und die Interessen der Stadt, welche bei der bisher von der Bevölkerung beobachteten Politik dem Ruine (?) entgegengehe, nach Kräften zu wahren. Da es das erstemal ist, daß ein bisher der Protestpartei Angehöriger mit solchen Ansichten hervortritt und sich als Kandidat aufstellt, so begreift man, daß der auf den 24. und 25. d. M. angeordneten Neuwahl mit großem Interesse entgegengesehen wird.

|| **München**, 2. Juni. Wie der soeben zur Vertheilung gelangte Bericht des Finanzausschusses der Kammer der Abgeordneten über den Etat des Königl. Hauses und Hofes mittheilt, haben der K. Staatsminister des K. Hauses und Hofes, Hr. v. Pfretzschner, und der K. Staatsminister der Finanzen, Hr. v. Berr, unter Bezugnahme auf den hiezu ertheilten Auftrag Sr. Maj. des Königs in der Sitzung des Finanzausschusses vom 30. Mai l. J. den die ursprüngliche Vorlage über den Etat des K. Hauses und Hofes in Kap. I. modifizirten Antrag gestellt, die permanente Zivilliste Sr. Maj. des Königs zu bisher 2,350,580 fl. = 4,029,570 M. auf 4,231,044 M. festzusetzen. Dieselben bezogen sich zugleich auf den zum Präsidium der Kammer der Abgeordneten als Nachtrag zum Entwurf des Finanzgesetzes zu dem Zwecke bereits übergebenen Antrag, daß diese Veränderung der Ziffer der permanenten Zivilliste im Finanzgesetze zum Ausdruck gelange. Hienach soll zwischen §§ 6 und 7 des Entwurfs ein neuer Paragraph des Inhalts eingeschaltet werden, daß an Stelle der im Art. II. des Gesetzes vom 1. Juli 1834, „die Festsetzung einer permanenten Zivilliste betreffend" bestimmten Summe von 2,350,580 Gulden mit der XIII. Finanzperiode beginnend der Betrag von 4,231,044 Mark trete und bezüglich des letzteren Betrages die Bestimmungen der Artikel III und IX des genannten Gesetzes forthin Anwendung zu finden haben. Ferner soll nach diesem Antrag im Eingange des Finanzgesetzes die Beobachtung der im Tit. X, § 7 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Form bezüglich des beantragten neuen Paragraphen konstatirt werden. Begründet wurde der Antrag mit dem Hinweis auf die namentlich in Folge Einführung der neuen Geldwährung entstandene Steigerung der Ansprüche an die königl. Zivilliste überhaupt und auf die aus Ursache desselben Umstandes eingetretene Mehrung der auf der Zivilliste ruhenden Lasten insbesondere. Der Ausschuß beschloß einstimmig die beantragte Feststellung der königl. Zivilliste im Betrage zu 4,231,044 M., welche eine Mehrung von 201,474 M. enthält, während die Beschlußfassung über den Nachtrag zum Finanzgesetze bis zur Beschlußfassung über das letztere selbst vorbehalten bleibt. — Die Apanagen der königl. Prinzen und der Wittwengehalt der Königin-Mutter werden nach dem Ausschußbeschlusse nicht erhöht. Die für den verlebten Prinzen Adalbert festgesetzte ganze Apanage von 100,000 fl. soll den Söhnen desselben zufallen. Durch das Hinscheiden der Prinzessin Alexandra und des Prinzen Karl von Bayern sind 130,000 fl. an Apanagen und durch den Tod der Königin Amalie von Griechenland 30,000 fl. Wittwengehalt heimgefallen.

|| **Leipzig**, 2. Juni. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Der Aussteller — Trassant — eines Wechsels hatte seiner Unterschrift die Worte beigefügt: „Wo im Falle". Darin wurde nach kaufmännischem Sprachgebrauche die Bezeichnung gefunden, daß der Trassant sich selbst als Nothadressaten angebe; auch wurde angenommen, daß der Trassant zugleich Nothadressat sein könne. Daraus folgte, daß der Wechsel auch bei dem Trassanten zu präsentiren und protestiren war; dies war unterblieben und so waren die Regreßansprüche verloren.

In einem Falle aus dem Reichslande wurde die wichtige Frage entschieden, daß der Bundesrath durch die Reichsverfassung legitimirt ist, in der ihm überwiesenen Erlassung des Eisenbahn-Polizeireglements zugleich die Strafen für Zuwiderhandlungen anzudrohen, und daß die landesgesetzlichen Strafbestimmungen über diesen Gegenstand durch das Eisenbahn-Polizeireglement des Bundesraths aufgehoben sind. Die Publikation dieses Reglements ist zwar nur durch den Zentralanzeiger des Deutschen Reichs erfolgt; allein dies genügt, weil das Reichs-Gesetzblatt nur für formelle Reichsgesetze und für Kaiserliche Verordnungen bestimmt ist.

Diese Interpretation der Reichsverfassung macht manchen Zweifeln ein Ende und enthält eine Mahnung, dem vielfach ignorirten Zentralanzeiger die gehörige Beachtung zu Theil werden zu lassen.

Die badische Prozeßordnung war in handelsrechtlichen Rechtsstreiten schon wiederholt Gegenstand der Entscheidungen des obersten Reichsgerichtes; so neulich wieder in der schwierigen Lehre von der Verletzung wesentlicher Vorschriften des Verfahrens. In Uebereinstimmung mit der Praxis des Großh. Oberhofgerichts wurde angenommen, daß darin nur solche Rechtsirrthümer begriffen seien, welche in dem Uebersehen einer Gesetzesvorschrift bestehen, nicht aber solche, die auf einer unrichtigen Beurtheilung des Gesetzes beruhen.

Frankreich.

♂ **Paris**, 2. Juni. Der „Indépendant des Basses-Pyrénées" meldet einiges Nähere über die Wundererschei-

---

Des alten Schmied's Vermächtniß.

Erzählung von Karl Zastrow.

(Fortsetzung aus Nr. 128.)

Er schüttelte dem Kameraden mit trübem Lächeln die Hand, worauf er durch die Thür in die Schmiede trat. Diese hatte nach dem Hofe zu einen Ausgang. Der junge Mann blieb in der Mitte des finsteren Raumes einen Augenblick nachdenkend stehen. Dann lauschte er einen Moment nach der Gegend hin, wo das Wohnzimmer der Familie lag.

„Da drinnen ist's bereits still," murmelte er vor sich hin, „ob sie wohl noch im Garten sein mag?"

Er machte einen Schritt nach der Hofthür zu, blieb wieder stehen und lauschte abermals. Dann aber schritt er wie im raschen Entschlusse dem Hofe entgegen, legte die Hand auf die Thürklinke und trat in's Freie hinaus.

Zwischen den Stallungen und Remisen führte ein schmaler Fußsteig nach der Gartenpforte. Geräuschlos schritt der junge Schmied auf die letztere zu. Sie war nur lose angelehnt und öffnete sich knarrend unter dem leisen Druck seiner Hand. Nun stand er zwischen den nickenden Georginen, Astern und Sonnenblumen und schwertragende Obstbäume schüttelten die Wipfel im Abendhauch und streuten bunte Blätter und röthlich angehauchte Kernfrüchte zu seinen Füßen.

Aus den zitternden Schatten, welche sich mit dem bläulichen Mondlicht mischten, tauchte eine schlanke Mädchengestalt auf. Der junge Mann blieb einen Augenblick stehen. Eine geheimnißvolle Regung schien ihn zu überkommen, die seine Pulse rascher vibriren ließ, sein Herz lebhafter schlagen machte.

Die Jungfrau hatte sich auf eins der Blumenbeete niedergebeugt. Geschäftig pflückte sie die anmuthigen Kinder Florens, um sie zu einem geschmackvollen Strauß zusammen zu binden. In diesem Augenblick erhob sie sich und, die dunkle unbewegliche Männergestalt gewahrend, stieß sie einen leisen Ruf der Ueberraschung aus. Dann aber, den Gesellen erkennend, sagte sie unbefangen: „Du bist's, Rudolf? Was hast noch so spät im Garten zu thun?"

„Ich wollt' dir gut' Nacht sagen, Frieda!" erwiderte Rudolf. „Es ist mir, als wär' das eine Pflicht, und ich kann nimmer einschlafen, wenn ich nicht denk', ich hätt' überall meine Pflicht gethan!"

„Nun denn, gut' Nacht, Rudolf! träum' was Hübsches!" erwiderte sie und beugte sich zu einer üppigen Hortensia nieder.

Unentschlossen blieb der Gesell stehen. Es schien ihm hart anzukommen, Kehrt zu machen und in das Haus zurückzutreten.

„Frieda!" löste es sich endlich stockend von seinen Lippen. „Ich hätt' wohl gern noch einige Minuten mit dir geplaudert!"

„Hier im Garten, Rudolf? ... Und so spät? „Ich vermein', das würd' sich nicht schicken!"

„Frieda!" fuhr Rudolf fort, den ganzen Wohlklang seiner sonoren Stimme in das eine Wort legend, „es ist ja nur so wenig, was ich dir gern sagen möchte, so blitzwenig! ... so rasch, wie du von deinen Blumen zu mir aufsiehst, ist's gesagt. Sieh, Frieda! ich hab dich so lieb, so unendlich lieb!"

„Ist's das, was du mir sagen willst, Rudolf?"

„Nicht wahr? 's ist kaum der Rede werth!"

„Rudolf!" nahm das junge Mädchen im vorwurfsvollen Tone das Wort, „wer wird gleich so bitter sein! Ich darf dir ja nicht so antworten, wie ich gern möcht'. Du mußt erst ein tüchtiger Schmied werden, Rudolf! ... mußt einen Thaler auf dem Ambos zu Silberschaum schlagen und einem aus der Wildniß eingebrachten Rosse die Eisen unter die Hufe nageln, wie's der Großvater that, mußt —"

„Den Hammer schwingen, mit dem der Großvater den Ambos malträtirte!" unterbrach sie der junge Mann mit dem finsteren Lächeln eines bösen Geistes, „ein Hufeisen schmieden, so groß, wie — —"

„Ja, Rudolf! das mußt du!" unterbrach sie und sah ihm in voller Unbefangenheit in's Auge. „Und wenn du das bist und wenn du das kannst, — sieh, Rudolf, dann kannst du auch zu mir sprechen, daß du mich lieb hast, und dann darf ich dir zuhören, Rudolf! ja .... und dann .... dann wird sich das Weitere schon finden, Rudolf! ... aber erst werden, was der Vater will!"

„Ich will's ja, liebste, theuerste Frieda! ich will ein Meister werden in meinem Fach. Das Eisen soll auf dem Ambos glühen und die Funken der Poesie sollen im Herzen schlafen, wie's dein Vater will. Frieda! es ist ein harter, mühevoller Pfad, den ich geh'. Mit jedem Hammerschlag tödte ich einen Gott in meiner Seele. Frieda! ich zerstör' eine Welt voller Größe und Schönheit, um die kleine einfache Welt der Häuslichkeit zu gewinnen!"

„Das klingt so großartig, Rudolf, und so fremd, daß ich's nicht versteh'. Wenn es dir so schwer fällt, zu thun, was der Vater verlangt, Rudolf, so solltest du's lieber lassen, denn was man aus Zwang thut, das gelingt einem nimmer, lieber Freund!"

„Und das sagst du so leichthin," klagte der junge Mann, „wie anders würdest' sprechen, wenn du mich liebtest, Frieda! Sieh, Goldkind, dir zu Lieb' könnt' ich Alles thun, auch das Schwerste, und die mühseligsten Weg' könnt' ich wandeln, und den Pfad, den ich jetzt eingeschlagen hab', den geh' ich dir zu Lieb', Frieda. Nur das Einz'ge möcht' ich wissen, ob deine Wünsch' mich begleiten und ob ich wohl einen kleinen, ganz kleinen Raum in deinem Herzen einnehm'?"

„Rudolf!" rief sie, ihn voll ansehend, „ich wünsch' von Herzen daß du derjenige sein mög'st, der dem Vater g'nug thut."

„Und wenn's mir nicht glücken sollt', Frieda? Wenn ich das Ziel nicht erreich'? Wenn ein Anderer kommt, der stärker ist, als ich — wie dann, Frieda?"

„Ja, Rudolf, dann wird dieser Andere mein Mann!" gab sie in so einfachem und natürlichem Tone zurück, daß es den Zuhörer eisig durchschauerte. „Vater und Mutter gehorchen ist die erste Pflicht eines braven Kindes, und den Mann, den Vater und Mutter lieb haben, den werd' auch ich wohl lieb haben können!"

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nungen von Saint-Palais. Vor dem Thore dieses Orts sah ein Junge, der in der Kirche als Chorknabe dient, auf einem Felde eine „schöne Dame", welche ihm sagte, daß sie die Unbefleckte Empfängniß sei. Sie befahl ihm, am nächsten Dienstag an einen Bach zu kommen, den sie ihm bezeichnete, dort vier Kieselsteine aufzulesen und zu verschlucken, eine Kerze mitzubringen und diese dann allen Gläubigen zum Kusse darzureichen. Der Knabe that, wie ihm befohlen; als er dann die Kerze zum Kusse darbot, gerieth sein Arm in so heftige Schwankungen, daß er es aufgeben mußte, den Auftrag der „schönen Dame" bis an's Ende auszuführen. Tausende von Personen strömen seitdem nach Saint-Palais, um der wunderthätigen Kerze ihre Verehrung zu bezeigen. Lourdes und La Salette zittern für ihre Kundschaft.

Die Korrespondenz zwischen Emil Ollivier und Henri Rochefort ist noch nicht zu Ende. Den „Droits de l'Homme" ist folgendes Schreiben zugegangen:

17, Rue Desbordes-Valmore, Passy, 1. Juni 1876.

Ich nehme das freundliche Anerbieten Ihres Mitarbeiters X. an. Möchten Sie mir seinen Namen und seine Adresse mittheilen? So bald ich kann, werde ich dann einen meiner Freunde beauftragen, in Genf von seinem Bande Einsicht zu nehmen. Mit achtungsvoller Empfehlung Emil Ollivier.

Wenn nicht Hr. Emil Ollivier als Privatmann ein durchaus ehrenwerther Charakter wäre, könnte man beinahe glauben, daß er dem radikalen Blatte eine polizeiliche Schlinge legt. Die „Droits de l'Homme" können den wahren Namen ihres Mitarbeiters X. nicht nennen, ohne sich einem neuen Preßprozesse auszusetzen, da es den Blättern bei strenger Strafe verboten ist, Artikel von Individuen zu veröffentlichen, denen die bürgerlichen Rechte aberkannt worden sind. Einstweilen erklären die „Droits de l'Homme" nur, daß sie diesen Brief, wie den ersten, ihrem Mitarbeiter X. zur Beantwortung übermitteln.

♂ **Paris**, 2. Juni. Der von jeher als sehr türkenfreundlich bekannte „Constitutionnel" schreibt: Noch ist der neue Sultan nicht offiziell eingesetzt, noch ist seine Regierung von den europäischen Mächten nicht anerkannt, noch hat das Ministerium nicht Zeit gehabt, sich vernehmen zu lassen, und schon werden von mehreren Seiten Stimmen laut, welche der Pforte Lösungen nahe legen oder Forderungen und Bedingungen aufstellen, denen sie nachkommen sollte. Diese so ungeduldigen Politiker haben in ihrem Sprachschatze eine Reihe von derartigen Sätzen, wie z. B. die nachstehenden: Das Osmanische Reich kann nicht mehr leben, es ist gerichtet; — man wird es nie dazu bringen, daß Christen und Muselmänner in friedlicher Gemeinschaft neben einander leben; — die Aufständischen wollen nichts mehr vom Sultan wissen und keine menschliche Gewalt wird sie zwingen, unter seine Oberherrschaft zurückzukehren; — man kann Serbien und Montenegro nicht verhindern, mit den Insurgenten gemeinsame Sache zu machen. — Solcher Aphorismen gibt es noch eine Menge und sie machen tagtäglich die Runde in ernsten Blättern, deren Leser ihnen Glauben schenken. Daraus möchte man schließen, daß der muselmännische Fatalismus in den Geist der Christenheit übergegangen ist. Was da ist, steht im Buche des Schicksals geschrieben und kann folglich nicht geändert werden. Unseres Bedünkens stehen diese Behauptungen auf sehr schwachen Füßen; man gibt uns als Thatsache, was erst noch erwiesen werden muß. Warum sollte es nicht möglich sein, daß in der Türkei Christen und Muselmänner eben so gut neben einander leben, wie in Algerien und in Egypten, oder wie Muselmänner, Christen und Hindus in Indien. Wie schwer auch die Sache sein mag, unausführbar ist sie darum noch nicht. Aehnlich verhält es sich mit den Aufständischen. Wir hören immer nur von ihren Klagen und ihren Wünschen sprechen; aber was wissen wir im Grunde davon? Was 10,000 Plünderer oder Banditen uns durch den Mund einiger Häuptlinge oder offiziöser Agenten zu unserer Kenntniß gebracht haben. In diesen Reklamationen mag viel Wahres liegen, doch kann uns Niemand genau sagen, wo die bevollmächtigten Führer dieser Insurrektion sich aufhalten, mit welcher die Diplomatie unterhandelt und von der man verlangt, daß der Sultan und die Muselmänner weichen . . . Wir wollen Unglücklichen gern unsere Theilnahme schenken, allein dazu ist es nöthig, daß wir einen klaren Einblick in den Aufstand haben. Wir können uns nicht damit zufrieden geben, daß man uns sagt: Herzegowina und Türken kommen nicht mit einander aus, folglich muß man sie trennen. Das ist bald gesagt: Wie sähe es z. B. in unserer Gesellschaft aus, wenn der Richter die Trennung aller Gatten ausspräche, die sich an ihn wenden, weil sie nicht mit einander auskommen? Und wenn im Leben der Völker die Lostrennung unter dem Vorwande gegnerischer Gesinnung zugelassen würde, so müßten die Staaten, die sich durch ihre Einheit auszeichnen, in Trümmer zerfallen.

Was erst jene säbelrasselnden Serben und Montenegriner betrifft, vor welchen unseren Politikern so bange ist, so möchte man sie mit jenen Kindern vergleichen, die ein Spielzeug durch Schreien zu erzwingen hoffen. Deutschland, England, Oesterreich, Frankreich, Italien, Rußland, als die sechs Garantiemächte, mögen es nur versuchen, Serbien und Montenegro ihren festen Willen zu erkennen zu geben, daß sie ihre Grenzen nicht überschreiten dürfen oder, wenn sie diesem Befehl nicht nachkommen wollten, einem strengen Blokus unterzogen und von dem übrigen Europa abgeschnitten werden. Dann wird man sehen, ob noch lange von den „Wünschen" und den „sehnsüchtigen Bestrebungen" der Serben und Montenegriner die Rede sein wird, und ob es, wie man uns heut aufbinden möchte, unmöglich ist, zu verhindern, daß dem Aufstand der Herzegowina Hilfe aus Belgrad oder Cettinje zufließt. Europa bedarf des Friedens und will ihn, das unterliegt keinem Zweifel. Die großen Nordmächte haben uns vor einem Jahre erklärt, daß sie nicht gewillt sind, „sich die orientalische Frage aufbürden zu lassen". Nun ist es einer handvoll Abenteurern, einigen Schreihälsen aus Belgrad und Cettinje gelungen, ihnen diese Frage „aufzubürden"; wird Europa ihnen freien Lauf lassen? Wird es gestatten, daß die zivilisirte Welt in Brand gesteckt werde, damit zwei kleine, halb barbarische Staaten ihre Grenzen erweitern können? Wenn Europa das nicht will, so muß es der diplomatischen Intervention eine etwas veränderte Richtung geben und bewirken, daß dieselbe sich vom Bosporus nach der Ricka und der Save heraufzieht.

C.L. Paris, 2. Juni. Obgleich das Krediterforderniß des Kriegsministers, wie sich jetzt herausstellt oder wenigstens erklärt wird, nur darauf abzielt, das Liquidationskonto zu regeln, wie dasselbe vor zwei Jahren von der Nationalversammlung festgestellt worden ist, daher denn auch dieses Kreditforderniß von 260 Millionen schon vor zwei Monaten dem Budgetausschuß angekündigt worden wäre, bleibt die Haltung der Börse eine sehr gedrückte und mißtrauische, namentlich für Alles, was direkt oder indirekt mit dem Orient zusammenhängt. Dabei sind die Prolongationsbedingungen noch wohlfeiler als gestern: der Report für Italiener betrug nur 4 Cent., für Autrichiens wurde ein Deport von 75 Cent., für Foncier sogar ein Deport von 15 Fr. gezahlt. Die Differenz zwischen der Franco-Egyptienne und der egyptischen Regierung soll auf einer Rechnungsverschiedenheit beruhen: die Deckung belief sich auf 704,000 Pfund Sterling, während 734,000 Pfund erforderlich waren; der fehlende Betrag von 30,000 Pfund werde, sagt man, unverzüglich eintreffen. Alles das wäre recht erfreulich, kann aber doch die zweideutigen Reden der englischen Minister nicht aufklären, während beständig neue Kriegsschiffe, jetzt sogar eine spanische Flotte, nach dem Bosporus segeln. Schluß matt: 5prozent. Rente 104.57, 3proz. 67.57, Italiener 71.50, Türken 12.80, Egypter 175, spanische Exterieure $13\frac{1}{16}$, Lombarden in starker Reaktion 153 und zuletzt 157, österr. Staatsbahn 532, Suezaktien 685, Banque ottomane 348, Banque de Paris 1050, Foncier 647, Mobilier 145, spanischer Mobilier 532.

Großbritannien.

⁂ **London**, 2. Juni. Der Marineminister, Hr. Ward Hunt, der Präsident des Handelsamtes, Sir Charles Adderley, die Admirale Hornby und Stewart, Hr. Algernon Egerton, Sekretär der Admiralität, Kapitän Codrington und Hr. M'Gregor sind vergangene Nacht auf der Admiralitätsyacht „Enchantress" von Woolwich nach Deutschland abgereist. Sie steuern direkt der Elbe zu und werden etwa 14 Tage ausbleiben.

Das Panzerschiff „Sultan", welches unter dem Kommando des Herzogs von Edinburg steht, ist gestern in Gibraltar angekommen.

Sir Salar Jung, der Premierminister von Hayderabad, ist gestern Abend in England angekommen. Zu Folkestone wurde er von Mayor und Stadtrath mit einer Adresse begrüßt, und sprach in Erwiderung derselben seine Freude darüber aus, endlich das Land zu sehen, mit dem die Familie des Nizam, seines Herrn, während des letzten Jahrhunderts so enge vereinigt gewesen sei. Er gedachte auch der Beziehungen, in welchen Mitglieder seiner eigenen Familie zu hohen britischen Staatsbeamten in Indien gestanden hatten und die bis in das Jahr zurückreichen, in welchem sein Urgroßvater, Meer Aulum, als Abgesandter des Nizam, zu Kalkutta mit Lord Cornwallis Vertrag und Bündniß im ersten Kriege gegen Tippo Saib unterhandelte. Auch erwähnte er den Besuch des Prinzen von Wales in Indien und bestätigte, daß derselbe viel dazu beigetragen habe, Indiens Fürsten und Volk enger mit England zu verknüpfen. Sir Salar Jung leidet noch an den Folgen des unglücklichen Falles, der ihn so lange in Paris zurückgehalten hat; er mußte in den Wagen und aus demselben gehoben werden. Der Herzog von Sutherland, dessen Gast Sir Salar in London sein wird, kam mit ihm in London an. Doch scheint der Premier von Heyderabad nicht in Stafford Hause Wohnung nehmen, sondern mit seinem aus etwa 60 Personen bestehenden Gefolge ein stattliches neugebautes Haus in Piccadilly beziehen zu wollen, das zu diesem Zwecke besonders in Stand gesetzt und eingerichtet worden ist. Hier sei noch erwähnt, daß gestern die Taucher, welche mit Hebung der Ladung des gesunkenen „Strathclyde" beschäftigt sind, ein an Sir Salar Jung adressirtes Packet zu Tage förderten.

Der berühmte Ingenieur Sir Joseph Whitworth wurde gestern als Mitglied der Drechslergilde aufgenommen.

Lieutenant Conder, der Führer einer Vermessungsexpedition in Palästina, erstattete gestern bei einer wissenschaftlichen Konferenz zu South Kensington Bericht über seine Thätigkeit im heiligen Lande. In fünf Jahren wird von den 6,000 (englischen) Quadratmeilen des Landes 4,600 vermessen und ungefähr 4,000 Höhenbestimmungen vorgenommen werden. Eben so viele historisch wichtige Namen als Quadratmeilen sind festgestellt worden und ausführliche Karten des Landes werden angefertigt und sind der Vollendung nahe. Die Ortsnamen in Palästina sind, dem Berichte zufolge, nicht jüdisch, sondern kanaanitisch. Die Landessprache aber nähert sich mehr dem Hebräischen als dem Arabischen. Von 120 auf einem Denkmal genannten Städten sind 100 als biblische Ortsnamen identifizirt und die Lage von 3 Viertheilen der biblischen Städte ist endgiltig bestimmt worden. Die Lage der Höhle von Adullam und der Tauffurth im Jordan ist festgestellt. Die letztere liegt nahe bei der Ebene von Basan und dem Galiläischen See. Das alte Palästina war offenbar besser angebaut, als das Land jetzt ist. Die Wälder im Norden sind verschwunden, im Süden ist die Beschaffenheit des Landes nur dem Grade nach verschieden von den früheren Zuständen.

ƒ London, 2. Juni. (City-Bericht.) Die Erklärung Disraeli's, daß die Lage kritisch sei, hat trotz der friedlichen Beigaben einen schlechten Eindruck auf die Börse gemacht. Fast sämmtliche Fonds, insbesondere Türken, Russen, Ungarn und Egypter sind bei Eröffnung stark gedrückt. Später stellte sich ein besserer Ton ein, aber schließlich verflaute sich das Geschäft und kam fast zum gänzlichen Stillstand wegen der Oaksrennen und der Feiertage.

Badische Chronik.

√ Karlsruhe, 3. Juni. Der hiesige evangelische Krankenverein hatte im Jahr 1875/76 eine Einnahme von 677 M. 70 Pf. und eine Ausgabe von 657 M. 30 Pf. Unter den Einnahmen befindet sich ein Vermächtniß von Oberrechnungsrath Großmüller, welches sogleich wieder angelegt wurde; die Ausgaben bestehen in Unterstützungen an Arme und Kranke, theils Geld, theils Kohlen, theils Lebensmittel. Außer den Liebesgaben in Geld erhielt der Verein auch eine große Partie wollene Kleidungsstücke, die für Kranke verwendet wurden. Im verflossenen Jahre wurden 44 Kranke besucht, davon sind 8 gestorben. Der Vorstand besteht aus den Frauen Geh. Rath Gockel, Buchhändler Gräff und Prälat Ullmann Wittwe; leitender Geistlicher ist Stadtpfarrer Zimmermann. Außerdem sind noch eine Anzahl Frauen und Jungfrauen im Interesse des Vereins thätig, welche die Kranken aufsuchen und sich nach den Bedürfnissen derselben erkundigen. Wie die Uebersicht zeigt, gebietet der Verein über verhältnißmäßig kleine Mittel, lindert aber mit denselben manche Wunde, der die öffentliche Armenpflege nicht beikommen kann.

§* Pforzheim, 2. Juni. Als Vertreter der hiesigen altkatholischen Gemeinde bei der bevorstehenden in Bonn abzuhaltenden Synode wurde Hr. Anwalt Beck gewählt. — Der unter den hiesigen Damen neben dem „Frauenverein" bestehende „Armenverein" hatte nach dem veröffentlichten Rechenschaftsbericht pro 1. April 1875/76 eine Einnahme von 3665 M. 14 Pf. und eine Ausgabe von 3279 M. 10 Pf. Die auf Unterstützung verwendeten Mittel werden zum größten Theil durch freiwillige Beiträge aufgebracht.

Vermischte Nachrichten.

⁝ Auf dem eben von Port Natal in London angekommenen Schiff „Surprise" wurde gestern eine 9' lange Boa Constrictor gefangen. Der unheimliche Passagier hatte sich unbemerkt eingeschifft und erst gegen Ende der Reise wurde man seiner Anwesenheit gewahr. Auffallend war nur, daß die bei der Abfahrt von Natal sehr zahlreichen Ratten auf dem Schiff immer seltener wurden und zuletzt ganz verschwanden. Sie wurden sämmtlich von der Schlange aufgezehrt.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Die Bühnen-Festspiele in Bayreuth.

C.Z. Bayreuth, 1. Juni. Im Nachtrage zu dem gestern mitgetheilten Verzeichnisse des bei den Festspielen mitwirkenden Künstlerpersonals dürfte es Ihren Lesern noch von Interesse sein, die Namen der Gäste von Bedeutung kennen zu lernen, welche zur Zeit der Aufführung Bayreuth mit ihrem Besuche beehren werden. Ich gebe dieselben hier nachträglich nach dem Verzeichnisse der Patrone und in der Reihenfolge der Anmeldung:

Prinz von Leuchtenberg; Dr. Stinde und Wilhelm Maar, Schriftsteller aus Hamburg; Baron v. Mayerndorf (Weimar); Georg, Prinz von Preußen, Königl. Hoheit; Fürst Ypsilanti (Wien); Freiherr von Sina (Wien); Graf und Gräfin Dankelmann (Groß-Peterwitz); Se. Majestät der Deutsche Kaiser; Baronin von Schleinitz (Berlin); Baron Victor v. Erlanger (Wien); Francesco Lucca (Mailand); Graf Anton Magnin (Ullersdorf); Friedrich, Landgraf von Hessen, Königl. Hoheit; Freiher von Kendell, Botschafter des Deutschen Reiches (Konstantinopel); Baron J. v. Radowitz, Legationsrath (Berlin); Max Graf v. Berchem (Petersburg); Freiherr von Welcseck (Schloß Laband); Hugo Fürst zu Hohenlohe (München); Fürstin Lichtenstein (Wien); Gräfin v. Dönhoff (Wien); Graf Karl v. Sullivan (Hietzing); Gräfin v. Benkendorf (Berlin); Hans Graf v. Wilczeck (Wien); Prinz Konstantin zu Hohenlohe (Wien); Graf Benkendorf (Rom); Khalil Bey, türkischer Botschafter (Wien); Paul Graf v. Benkendorf (Petersburg); Großfürstin Helene von Rußland, Kaiserl. Hoheit; Fürstin Hatzfeld (Berlin); Maria v. Muschanoff (Warschau); Julie v. Abaza (Petersburg); Graf du Moulin (Regensburg); Karl Bechstein (Berlin); Graf v. Hochberg-Fürstenstein (Rohnstock); Henri de Tourville (London); Baronin v. Wöhrmann (Schloß Stolben); Seine Majestät Sultan Abdul Aziz (dürfte nach den neuesten Ereignissen in der Türkei wohl schwerlich hierherkommen); Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Baden; Graf Guido v. Henkel-Donnersmark, Erbobermundschenk (Neudeck); Bernhard Freiherr von Uexküll (Fiestal); Graf Dimitri v. Benkendorf (Berlin); Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin; Se. Durchl. Prinz Calixt von Biron und Curland, königl. preußischer Oberstmundschenk (Berlin); Baronin v. Eckartstein (Berlin); Graf Albrecht v. Arnim-Boitzenburg (Berlin); Graf v. Arnim-Zichow-Charlottenburg (Berlin); Se. Hoheit Herzog Friedrich von Anhalt-Dessau; Se. Königl. Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen; Baron v. Wetzdorf (Schloß Diesenburg); Fürst Putbus (Berlin); Graf Wilhelm Pourtalis; Fürst Galitzin; Frhr. v. Börbeck (Berlin); Frau v. Wollikoff (Berlin); Monsieur de Serkin, türkischer Botschafter (Rom); Graf Paul Festecits (Pesth); Graf Albert Apponyi (Pesth); Se. Königl. Hoheit der Vizekönig von Egypten; Guido Graf Karatsony (Ofen); Graf Palffi (Wien); Thassilo Graf Festecits (Pesth); Fürst v. Caramon-Chimoy, Gouverneur von Hennegau (Mons); Se. Königl. Hoheit der Herzog von Altenburg; Herzog v. Ratibor (Berlin); Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar; Donna Laura v. Minghetti (Rom); Dr. Engel, Chefredakteur der „Vossischen Zeitung" (Berlin); Graf Schaffgotsch (Warmbrunn); Fürst Victor Baryatinsky (St. Petersburg); die Reporter der „Neuen Freien Presse", der „Presse", des „Wiener Fremdenblatt" (Wien) und der „Kölnischen Zeitung" (Köln). — Das Patronenverzeichniß hat im Ganzen, mit Einschluß der Mitglieder der Richard Wagner-Vereine, welche im Besitze von Patronatsscheinen sind, die Zahl 1000 bereits weit überschritten. Bayreuth wird um die Zeit der Festspiele eine Anzahl von Kunstfreunden in seinen Mauern beherbergen, wie sie in dieser illustren Distinktion wohl kaum je in einem Kunsttempel sich versammelten.

Großherzogl. Hoftheater.

Montag, 5. Juni. 3. Quartal. 78. Abonnementsvorstellung. **II. Abtheilung.** **Robert der Teufel**, große Oper in 5 Akten, von Meyerbeer. „Isabella" — Frl. Scharwenka vom königl. Theater in Berlin als Gast. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 6. Juni. 3. Quartal. 79. Abonnementsvorstellung. **I. Abtheilung.** **Egmont**, Trauerspiel in 5 Akten, von Goethe. Musik von Beethoven. Anfang 6 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

B.987.3. Mannheim. Eine Stelle für

einen Referendär oder Rechtspraktikanten

offen bei

Rechtsanwalt Geißmar, Mannheim.

D.8.3. Ettlingen.

Verkäuferin-Gesuch.

Ich suche in mein Manufakturgeschäft eine Verkäuferin.

Eintritt sogleich.

A. Streit, Ettlingen.

B.985.2. Eine Tochter (Badtländerin), 23 Jahre alt, welcher beste Empfehlungen zur Seite stehen, wünscht eine Stelle als

Bonne.

Offerten unter Chiffre ***H 1809 Q*** befördert die Annoncen-Expedition der Herren ***Haasenstein & Vogler*** in Basel.

Für Kapitalisten !!!

D.21.2. Zur Ausdehnung und Verlegung eines seither in kleinerem Maßstabe geführten Geschäftes, das einen jährlichen Reinverdienst von über 100 Proz. abwirft, wird ein Kapitalist gesucht, der geneigt wäre, ein Kapital von Mk. 6000 gegen einen monatlichen Gewinnantheil von Mk. 400 auf ein Jahr vorzuschießen. Von dieser Summe müssen jedoch **4000 Mk. sofort**, die übrigen **5000 Mk.** in längstens **3—4 Wochen verfügbar** sein.

Das Kapital kann durch Lebensversicherungs-Police über 16000 Mk., welche längstens 1896 zahlbar sind, sicher gestellt werden.

Nur **ernstlich gemeinte** Anträge sind unter der Adresse F. M. 18 postlagernd Heidelberg erbeten.

D.53.1. Straßburg.

Ein bewährtes Damenpferd,

elegante Fuchsstute, Versetzung halber für 300 Thlr. zu sofortigem Verkauf in Straßburg. Näheres Blau. Wolkeng. 17, 2 Tr.

B.996.2. Freiburg.

Zu verkaufen

ist ein großer Vorrath von neuen, eleganten, nach der neuesten Façon leichten ein- und zweispännigen Droschken, sowie auch neue schöne Viktoria-Chaischen mit Patenttachsen, bei Wagenbauer **Bernh. Rinderle in Freiburg.**

B.627.5. Emmendingen.

Wichtig für Jäger u. Jagdgesellschaften.

Jagdpatronenhülsen

in allen Calibern,

Lefaucheux und

Centralfeuer

Revolverpatronen

mit Schrot und Kugel, 7 m/m, 9 m/m, 12 m/m,

Flobert-Patronen

mit Schrot und Kugel, 6 m/m, 9 m/m.

Bei außerordentlich billigen Preisen garantire ich für vorzügliche Waare.

Muster und Preise franko und gratis.

Büchsenmacher und Eisenhandlungen bedeutenden Rabatt.

A. Zentmayer,
Emmendingen,
eigene Fabrik.

B.969.2. **Stadtgemeinde Durlach.**

Einladung zur Grasversteigerung.

Stadtgemeinde Durlach und Almendbesitzer lassen an nachbenannten Tagen das Heu- und beziehungsweise das Oehmdgras der unten näher bezeichneten Wiesenstücke Durlacher und Auer Gemarkung im Wege öffentlicher Steigerung auf dem Platze selbst verkaufen

Dienstag, 13. Juni:

Plattwiesen — hinter Aue — Mastwaide — Gänswaide — Hummelwiesen — Apothekerstück — Reiherplatz — Hinterwiesen — Kleestück — Plotterwiesen — Dreieck bei der Untermühle; 50 Hektar.

Mittwoch, 14. Juni:

Hubwiesen (kurze Stücke, Tränkbühl, Heg- und Thorwartswiesen) — Zwingelwiesen — Nachtwaide an der Pfinz; 60 Hektar.

Donnerstag, 15. Juni:

Neuwiesen; 40 Hektar.

Freitag, 16. Juni:

Zimmerplatzwiesen — Rennichswiese — Nachtwaide am Entenloch — Tagwaide 34 Hektar;

Samstag, 17. Juni:

Brüchleinwiesen — Wiesen beim Brunnenhaus und an der breiten Gasse; 6 Hektar.

Montag, 19. Juni:

Füllbruchwiesen (auf die Pfinz, Mittelstücke, Einholdwäldle); 38 Hektar.

Dienstag, 20. Juni:

Füllbruchwiesen (Hasenbruch, Füllwiesen, Götzenstück, Hafnerrainle); 27 Hektar.

Mittwoch, 21. Juni:

Am Eilfmorgenbruch — bei der Schleifmühle, bei der ehemaligen Landbaumschule — am Dornwäldle — Speckwiesen; 40 Hektar.

Die Steigerung beginnt am 13. Juni Vormittags 8 Uhr, am 17. Juni Nachmittags 2 Uhr, an den übrigen Tagen Vormittags 7 Uhr.

Durlach, am 15. Mai 1876.

Der Gemeinderath:
J. A. d. B.
Lichtenberger.
Siegrist.

D 62 1. Sommerau.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt seine Gastwirthschaft zum Sommerauer Hof auf der Sommerau früher Restauration Geiger, in der Nähe der Eisenbahn und Telegraphenstation (höchster Punkt der Schwarzwaldbahn).

Guter reichhaltiger Mittagstisch (Table d'hôte) um 12 Uhr 29 Nachmittags sofort nach Ankunft des Zuges von Triberg.

Nächste Gelegenheit zur Rückfahrt nach Triberg per Bahn um 2 Uhr 20 Minuten Nachmittags. Auch werden Pensionäre zur Luftkurgenießung aufgenommen, wo ihnen schöne Spaziergänge in den nächstliegenden Wäldern dargeboten sind, auch zur Unterhaltung ein Musikwerk vorhanden ist.

Zum zahlreichen Besuch ladet höflichst ein

Geiger zum Sommerauerhof.

E.70. Gemeinde Broggingen. Amtsgerichtsbezirk Ettenheim.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Broggingen, Amtsgerichtsbezirkes Ettenheim,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Regbl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- und Verordn.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Broggingen, den 1. Juni 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht:
Markgraf, Bürgermeister.

Der Bereinigungs-Kommissär:
Christ. Schnaiter, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen

E.50. Nr. 4907. Kork. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

J. S.

Jakob Merz, Blumenwirth We. von Auenheim,
gegen
Fortenisseher Otto von Röden allda, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend,
Forderung von 128 M. 57 Pf. aus Vertrag (Kost und Logis) vom Jahr 1875 betr.,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

Dem Beklagten wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den Kläger zu befriedigen oder die gerichtliche Verhandlung der Sache zu verlangen, widrigenfalls die Forderung auf klägerisches Anrufen für zugestanden erklärt würde.

Dem Beklagten wird aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel dahier angeschlagen werden sollen.

Kork, den 24. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

E.86. N. 19679. Heidelberg. Gendarm Wahl dahier hat unterm 13. d. M. zu Gunsten der durch das Urtheil des Schöffengerichts hier vom 17. Juni v. J. gegen Martin Horn von Ziegelhausen wegen Widerstands dem Großh. Aerar zugesprochenen und von diesem durch Erlaß des Großh. Gendarmeriecommandos des 4. Distrikts dem Antragsteller überwiesenen Entschädigungsforderung von 21 Mk. die Vollstreckung durch Beschlaglegung auf das Pensionsguthaben des Beklagten bei Großh. Hauptsteueramt hier beantragt.

Beschluß.

Wird bis zum Betrag der Forderung des Gendarmen Wahl hier von 21 Mk. auf das Pensionsguthaben des Martin Horn von Ziegelhausen bei Großh. Hauptsteueramt Heidelberg Beschlag gelegt und dieser Stelle aufgegeben, bis auf weitere gerichtliche Verfügung die mit Beschlag belegte Forderung bei Vermeiden doppelter Zahlung an Niemanden auszubezahlen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit eröffnet mit der Aufforderung, den Gendarmen Wahl binnen 14 Tagen zu befriedigen, da sonst die mit Beschlag belegte Forderung demselben an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Heidelberg, den 26. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
May.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.990. Nr. 6220. Radolfzell. Johann Georg Hepfer, sowie Anton Schönle's Wb. von Weiler und Leo Berger von Iznang besitzen in der Gemeinde Gaienhofen, Distrikt Stieg, gemeinschaftlich 17 Ar 28 Meter Wald, ohne daß ein Eintrag dieses Grundstücks im Grundbuche der Gemeinde Gaienhofen besteht.

Alle Diejenigen, welche dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Waldparzellen zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre etwaigen Rechte

binnen 6 Wochen

anher geltend zu machen, indem sie sonst mit denselben dem neuen Erwerber gegenüber ausgeschlossen würden.

Radolfzell, den 25. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Wankel.

E.44. Nr. 6159. Müllheim. Die Ehefrau des Lehrers Gustav Büllmann, Klementine, geb. Kappler, in Schliengen, erbte von ihrem † Bruder Daniel Kappler und ihrer † Mutter Jakob Kappler Ehefrau, Maria Anna, geb. Keßler, folgende Liegenschaften auf Gemarkung Müllheim:

1. Lagerbuch Nr. 8426. Ein Viertel 34 Ruthen Acker auf dem Hundsrücken, einers. A. Schmidt, anders. Miterben;
2. Lagerbuch Nr. 8467. 64 Ruthen Acker allda, einers. Rosa Weiß, anders. Joh. Huber's Erben. In Folge stattgefundener Feldbereinigung wurden diese beiden Grundstücke ersetzt durch: Neue Nr. 508, 24 Ar 34 Mtr. Acker auf dem Hundsrücken, einers. Frz. Keßler Maurers Sohn, anders. Hirschenwirth Wenk;
3. 2 Viertel Acker bei der großen Hurst, neben Miterben. Hievon liegen unter Lagerbuch Nr. 7961/62. 10 Ruthen in Müllheimer und der übrige Theil in Neuenburger Gemarkung. In Folge stattgefundener Feldbereinigung und damit verbundener Verlegung der Gemarkungsgrenze wurde an Stelle des alten Grundstückes der ganze Werth in der Gemarkung Müllheim zugetheilt und zwar bestehend in Neuer Nr. 188, 19 Ar 47 Mtr. Acker in den Geigenäckern, einers. Friedolin Müller Erben, anders. Florian Stehle, von dem alten Bestand ist bei Ziff. 3 der in Neuenburger Gemarkung gelegene Theil grundbüchlich eingeschrieben.

Bezüglich der andern Stücke ist es wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaften machen können oder wollen und es werden auf klägerischen Antrag, alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.O. aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Müllheim, den 27. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
O. v. Stockhorn.

E.41. Nr. 6184. Müllheim. Die evang. Pfarrei Badenweiler besitzt seit unvordenklichen Zeiten auf der jetzigen Gemarkung Badenweiler folgende Liegenschaften:

1. 55 Ruthen Pflanzgarten vor dem Pfarrhause; landabw. neben dem alten Kirchhof, Kirche und Schulgarten, landaufw. neben der Straße nach Kandern, gegen Rhein neben Fräulein Scharfenberg.
2. 1 Viertel 49 Ruthen Gras- u. Baumgarten hinter dem Pfarrhause; landabwärts neben Gregor Brutschi, landaufwärts neben Meißburger und Kleinkinderschule, gegen Rhein neben Greter Stortz und Kaufmann Sauer.
3. 1 Viertel 51 Ruthen Acker auf dem obern Kißling, gegen Wald neben Gebrüder Back und den Eberäckern; landaufw. Bertschin, Joner, Baier, Frosche, landabw. Johann Obrecht; gegen Rhein Martin Big, Weg und Joner.
4. 1 Morgen 1 Viertel 36 Ruthen Wiesen in der Badermatt; a) landaufw. neben der alten Straße nach Niederweiler und Parkanlagen; landabw. neben Johann Georg Meier's Wwe. und Anwander; gegen Rhein neben Maurer Hug, anders. der niedere Fußweg nach Oberweiler; b) landaufwärts neben Johann Itzin, landabwärts neben Marzeller Weg und Christian Burkhard; östlich der niedere Fußweg nach Oberweiler.
5. 2 Morgen 50 Ruthen Wiesen in der Lohmatt; gegen Wald Anwander und Weg; landabw. neben Sutter's und Joner's Erben, landaufw. neben Christian Joner, neue Straße nach Niederweiler; gegen Rhein neben Wagner Schringer, Müller Krafft und Bleicher Krauß.
6. 42 Morgen 88 Ruthen (Pfarr-) Wald im Bannholz, nebst den sog blauen Steinen; landabw. neben Ludwig Joner, Gebrüder Back und Weg, landaufw. neben Domänenwald Au, Gemeinden Niederweiler und Lipburg; gegen Rhein neben Stadtvikar Haaß, Anwander, Jakob Big alt, Franz Karl Günther und Weg, gegen Wald Aufstößer.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaften machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P O. aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Müllheim, den 27. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
O. v. Stockhorn.

E.40. Nr. 15,202. Porzheim.

In Sachen
des Landwirths Karl Kern von Nöttingen
gegen
unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Beschluß.

Landwirth Karl Kern von Nöttingen erhielt vor etwa 30 Jahren von dem inzwischen nach Amerika ausgewanderten Heinrich Grüßle von dort eine Wiese, etwa 116 Rth. groß in Gewann Götzenrain, Gemarkung Nöttingen, neben Wilhelm Kern und Friedrich Bodener gelegen, geschenkt, es ist aber dieser Eigenthumserwerb im Grundbuch nicht eingetragen. Auf seinen Antrag werden nun alle Diejenigen, welche an diesem Grundstück in den Grund und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, dieselben

binnen 4 Wochen

anher geltend zu machen, widrigens diese Rechte den neuen Erwerbern dieses Grundstückes gegenüber für erloschen erklärt würden.

Pforzheim, den 24. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

E.14. Nr. 4561. Wolfach. Die Schuhmacher Johannes Wolber Ehefrau, Gottliebin, geb. Trautwein von Schiltach besitzt aus ihren ledigen Jahren aus Kauf von dem † Striker Ulrich Trautwein von da, einen Almendtheil an der Kesselhalde, neben der Gemeinde Schiltach und Abraham Wolber von da.

Mangels der Erwerbsurkunde weigert der Gemeinderath daselbst die Gewähr und Eintragung, weßhalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde etwaige dingliche, fideikommissarische oder lehenrechtliche Ansprüche bezüglich der beschriebenen Liegenschaft haben, oder zu haben vermeinen, — aufgefordert werden, — solche

binnen 4 Wochen

geltend zu machen, ansonst solche der Aufforderungsklägerin gegenüber für verloren erklärt werden würden.

Wolfach, den 29. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlnut.

E.13. Nr. 9515. Waldshut. Da ungeachtet unserer Aufforderung vom 29. Februar d. J. (eingerückt in Nr. 65 d. Bl.) Niemand Ansprüche der bezeichneten Art auf die dort beschriebenen Liegenschaften erhoben hat, so werden dieselben dem Erwerber Josef Sutter, Altwaibels, von Lienheim für erloschen erklärt.

Waldshut, den 26. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Haury

E.976. Nr. 9625. Waldshut. Nachdem auf unser Ausschreiben vom 9. März d. J., Nr. 4649 (Nr. 67 d. Bl. Beilage), Ansprüche der dort bezeichneten Art an den betreffenden Liegenschaften auf Thiengener Gemarkung innerhalb der festgesetzten Frist nicht geltend gemacht worden sind, werden alle derartigen Ansprüche dem Großh. Domänenfiskus gegenüber hiermit für erloschen erklärt.

Waldshut, den 27. Mai 1876

Großh. bad. Amtsgericht.
Brauer.

E.977. Nr. 5313. Tauberbischofsheim.

Ausschlußerkenntniß.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Februar l. J., Nr. 2355, weder dingliche Rechte, noch fideikommissarische oder lehenrechtliche Ansprüche auf jene Liegenschaften innerhalb der geordneten Frist geltend gemacht wurden, so werden der Wilhelm Ulsamer Wittwe von Distelhausen gegenüber jene Rechte für erloschen erklärt.

Tauberbischofsheim, den 19. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.974. Nr. 5315. Tauberbischofsheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Februar l. J., Nr. 2337, weder dinglicher Rechte noch fideikommissarische oder lehenrechtliche Ansprüche auf jene Liegenschaften innerhalb der geordneten Frist geltend gemacht wurden, so werden dem Melchior Strauß und Georg Adam Rodemer von Buch am Ahorn gegenüber jene Rechte für erloschen erklärt.

Tauberbischofsheim, den 19. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E 970. Nr. 4869. Wiesloch. In Sachen Andreas Kreiner I. von Malsch gegen unbekannte Dritte, Aufforderung betr. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 1. Dezember v. J., Nr. 10,220, innerhalb der dort gesetzten Frist keine der daselbst bezeichneten Rechte geltend gemacht wurden, werden alle derartigen Ansprüche dem Aufforderungskläger Andreas Kreiner I. von Malsch gegenüber für erloschen erklärt.

Wiesloch, den 24. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lauck.
Zirkel.

Warnung.

E.104. Nr. 3209. Waldkirch. Die von der Sparkasse Waldkirch dem inzwischen verstorbenen Fuhrmann Hermann Krachenfels von Altsimonswald am 31. März 1874, Nr. 7610, ausgestellte Schuldurkunde über eine Einlage von 857 M. 14 Pf. ging verloren.

Es wird hiermit gegen den Erwerb derselben gewarnt.

Waldkirch, den 1. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Sperl.

Ganten.

E.85. Nr. 5348. Ettenheim. Gegen den Nachlaß des Holzhändlers Georg Franz von Oberhausen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 13. Juni,
Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Ettenheim, den 26. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.
Nuß.

E 84. Nr. 16,514. Freiburg. Gegen Kaufmann Eduard Krebs von Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 23. Juni,
früh 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 30. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.
Schorr.

E.90. Nr. 16,409. Karlsruhe. Gegen Schreinermeister Karl Epp von hier haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 23. Juni,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehr-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

heit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Karlsruhe, den 26. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eisen.

E.67 A.G.Nr. 14,769. Pforzheim. Gegen Schiffwirth Karl Staib in Brötzingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Borzugsverfahren auf

Montag den 12. Juni,
Vormitt 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Borzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen in Baden wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 24. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dorner.

E.96. A.-G.-Nr. 14,938. Pforzheim. Gegen Viktualienhändler Karl August Roth in Brötzingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Borzugsverfahren auf

Dienstag den 13. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Borzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen in Baden wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Rastatt, den 30. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

E.64. Nr. 4350. Weinheim. Gegen den Handelsmann Abraham Mayor von Landenbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Borzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 20. Juni,
Vorm. 10 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Weinheim, den 30. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Diez.

E.83. Nr. 4074. St. Blasien. Die ausstehenden Forderungen des Altbürgermeisters Johann Jehle von Immeneich, gegen den wir Gant erkannt haben, werden mit Beschlag belegt und wird den Schuldnern desselben aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den aufgestellten Massepfleger, Herrn Sparkassenverwalter Schneckenburger von hier, Zahlung zu leisten.

St. Blasien, den 29. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Birkenmayer.

E.68. Nr. 5815. Villingen.

Die Gant des Xaver Meder von Klengen betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Villingen, den 26. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Krauß.

E.34. Nr. 21,270. Mannheim.

Die Gant des Salomon Kahn hier, früherer Theilhaber der Firma Braun & Kahn hier, betreffend.

Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 24. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ullrich.

E.81. Nr. 6902. Sinsheim. Gegen das Vermögen des Taglöhners Heinrich Schick von Neckarbischofsheim wird hiermit die Gant für eröffnet erklärt.

V. R. W.

Sinsheim, den 31. Mai 1876.

Großh. bad Amtsgericht.

Schmitt.

W. Häffner.

Vermögensabsonderungen.

E.91. Nr. 3522. Offenburg. Die Ehefrau des Gärtners Ignaz Lederle in Achern, Auguste, geb. Ratling, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Samstag den 8. Juli l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt ist.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 1. Juni 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer.

Reinhard.

Jutlekofer.

E.74. Nr. 5172. Mannheim. Die Ehefrau des Kgl. Premierlieutenats Otto v. Gustedt in Schwetzingen, Cäcilie Isabella, geb. Renouard de Bussierre, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Donnerstag den 6. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 26. Mai 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer.

K. v. Stoesser.

v. Schönau.

E.82. Nr. 5254. Mannheim. Die Ehefrau des Schieferdeckers Greifenstein, Mario, geborene Ernst, von Heidelberg hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung hierüber auf

Samstag den 1. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 27. Mai 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer.

Der Vorsitzende:

Sengler.

Dufner.

E.72. Nr. 1665. Mosbach. Die Ehefrau des Josef Wohlfart, Marie Magdalena, geb. Schäfer, von Lauda wurde durch Urtheil vom 16. d. Mts. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird.

Mosbach, den 23. Mai 1876.

Großh. bad. Kreisgericht, Civil-Kammer I.

Nicolai.

Bechtold.

E.73. Nr. 1753. Mosbach. Die Ehefrau des Valentin Schmitt von Lengenrieden, Rosalie, geb. Kimmel, wurde durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird.

Mosbach, den 27. Mai 1876.

Großh. bad. Kreisgericht, Civil-Kammer II.

Nicolai.

Bechtold.

E.61. Nr. 5815. Villingen.

Die Gant des Xaver Meder von Klengen betr.

Beschluß.

Gemäß § 1060 P.O wird

erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern und hat die Gantmasse die Kosten zu tragen.

V. R. W.

Villingen, den 26. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Krauß.

Entmündigungen.

E.6. Nr. 6718. Konstanz.

Die Vormundschaft über die entmündigte Friederike Möhrle Wittwe dahier betr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an Stelle des Herrn Kaufmann Anton Ruof dahier Herr Waisenrichter Friedrich Schilknecht hier als Vormund für die Wittwe Friedricke Möhrle geb. Scherer von hier ernannt worden ist.

Konstanz, den 28. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schönle.

E.20. Nr. 5581. Tauberbischofsheim.

Beschluß.

Andreas Behringer von Hochhausen wurde wegen Geistesschwäche gemäß L.R.S. 489 entmündigt und Johann Joseph Höfer von da als dessen Vormund bestellt.

Tauberbischofsheim, den 28. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Elsner.

Erbvorladungen.

E.21. Freiburg. Sofie und Amalie Jörger, Töchter des Andreas Jörger und der Franziska, geb. Keller von Baden sind zur Erbschaft des am 1. Februar d. J. dahier verlebten Taglöners Anton Keller vom Gesetz berufen.

Dieselben werden hiermit, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Vermögensaufnahme und Theilungsverhandlung mit Frist

von drei Monaten

mit dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft nur Denen würde zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Freiburg, den 29. Mai 1876.

Der Großh. Notar.

Roman.

Handelsregister-Einträge.

E.42 Nr 8664. Emmendingen. Unter O.Z 93 des diesseitigen Firmenregisters wurde Folgendes eingetragen:

„Kaufmann Gustav Laurentius Hauk von Kenzingen, Inhaber der Firma J. A. Nandascher Wittwe in Kenzingen, eingetrogen im Firmenregister des nunmehr aufgehobenen Großh. Amtsgerichts Kenzingen unter O.Z. 4. hat bei uns laut Protokoll vom 26. Mai 1876 angezeigt, daß er, mit dem 1. Juni 1876 anfangend seine Firma in G. L. Hauk in Kenzingen ändere.

Emmendingen, den 26. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Rotteck.

E 58 Nr. 16,353 Freiburg. Unter O.Z. 68 des Firmenregisters wurde eingetragen der Ehevertrag des Johann Bapt. Mayer dahier mit Alexandrine Hirtz von Bollschweil, wonach jeder Ehetheil 200 Mk. in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt.

Unter O.Z. 153 des Gesellschaftsregisters: die Firma „Wehrle & Schäublin" dahier. Inhaber sind Friedrich Wehrle und Gustav Adolf Schäublin, beide dahier und berechtigt die Firma auch einzel zu vertreten. G. A. Schäublin ist ledig, während Friedrich Wehrle verheirathet ist mit Crescenzia geb. Zirlewagen. Nach deren Ehevertrag wirft jedes der Brautleute 20 fl in die Gütergemeinschaft ein und schließen alles übrige Vermögen von solcher aus.

Freiburg den 27. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gräff.

E.32. Nr. 16,663. Karlsruhe. Zu O.Z. 146 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Die Firma „J. Hummel & Cie." dahier ist erloschen.

Karlsruhe, den 29. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Nebenius.

E.30. Nr. 6800. Lahr. Zu O.Z. 152 des Firmenregisters: Inhaberin der Firma D. Huber jg. in Lahr ist auf Ableben des Kaufmanns Daniel Huber jg. dessen Wittwe Magdalena Huber, geb. Schwend. Die Prokura des Kaufmanns Theophil Huber bleibt bestehen.

Lahr, den 26. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eichrodt.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

E.103. Nr. 3874. St. Blasien.

Der entwichene Gefangene **Adolf Schmidt** von Brunnadern, 17 Jahre alt, mittelgroß, blond, blaß, wahrscheinlich mit blauer Blouse und weißem Strohhut bekleidet, soll im Walde oberhalb Waldshut gesehen worden sein. Wir fordern außer den Gendarmerie- und Polizeimannschaften, die Grenzaufseher, Straßenwarte, Wald- und Feldhüter, Jagdaufseher und alle anderen öffentlichen Diener sowie alle Landeseinwohner überhaupt auf, diesen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Menschen auf Betreten festzunehmen und gefesselt der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde abzuliefern.

St. Blasien, 28. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Birkenmayer.

Urtheilsverkündungen.

E.59 Nr. 16,032. Freiburg. J. A. S. gegen Josef Scheffer von Sundern, wegen Controlentziehung, wird auf die gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Josef Scheffer von Sundern sei der Controlentziehung für schuldig zu erklären, deßhalb in eine Geldstrafe von 6 Mark oder 2 Tagen Haft, in die Kosten des Verfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

V. R. W.

Dies wird dem Angeklagten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 24. Mai 1876.

Großh. bad Amtsgericht.

Reich.

E.54. Nr. 1621. Karlsruhe. Durch Urtheil vom Heutigen, Nr. 1621, wurde der Wehrpflichtige Julius Ernst Mäder von Ossa (Königreich Sachsen) wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von 800 M. oder im Falle der Unbeibringlichkeit derselben zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.

Dies wird dem Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 24. Mai 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.

Strafkammer.

Fritsch.

L. Winter.

E.76. Sect. III. J.Nr. 1478. Rastatt. Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 22. Mai c., am 27. desselbigen Monats vom Kgl. Generalkommando 14. Armeecorps bestätigt, sind:

der Füsilier Ernst Eduard Ostermann aus Weißenfels, Regierungsbezirk Merseburg,

der Füsilier Heinrich Elis aus Groß Woitzdorf, Kreis Polnisch Wartenberg, Regierungsbezirk Breslau, vom 1. oss. Infanterieregiment Nr. 22,

der Musketier Sebastian Peter Theodor Jung aus Trier,

der Füsilier Wilhelm Friedrich Linge aus Kieselbronn, Amts Pforzheim, vom 3. bad. Infanterieregiment Nr. 111 und

der Kanonier Leopold Hauser von Fautenbach, Amts Achern, vom 2. badischen Feld-Artillerieregiment Nr. 30,

in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldbuße von je hundertfünfzig Mark verurtheilt.

Rastatt, den 29. Mai 1876.

Kgl. Gouvernements-Gericht.

Verwaltungssachen.

Gemeindesachen.

D.45. Nr. 11,144. Tauberbischofsheim.

Die Bürgermeisterwahl in Hochhausen betr.

Bei der am 24. v. M. in der Gemeinde Hochhausen vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde Herr Franz Mohr von da gewählt und heute verpflichtet.

Tauberbischofsheim, den 2. Juni 1876.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

Verm. Bekanntmachungen.

D.48. 1. Neusatz, Amts Bühl.

Bekanntmachung.

Mit Aufstellung des Lagerbuches von der Gemarkung Neusatz wird

Samstag den 10. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,

im dortigen Rathhause begonnen.

Gemäß Art. 6 der allerhöchst landesherrlichen Verordnung vom 26. Mai 1857, Regbl. S. 21, werden alle Eigenthümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, hiermit aufgefordert, in der Tagfahrt dem Unterzeichneten dieselben unter Anführung der Rechtsurkunden zu bezeichnen.

Söllingen, den 30. Mai 1876.

Der Bezirksgeometer

Baumann.

D.49. 1. Lauf, Amts Bühl.

Bekanntmachung.

Mit Aufstellung des Lagerbuches von der Gemarkung Lauf wird

Dienstag den 13. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,

im dortigen Rathhause begonnen.

Gemäß Art. 6 der allerhöchst landesherrlichen Verordnung vom 26. Mai 1857, Regbl. S. 21, werden alle Eigenthümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, hiermit aufgefordert, in der Tagfahrt dem Unterzeichneten dieselben unter Anführung der Rechtsurkunden zu bezeichnen.

Söllingen, den 30. Mai 1876.

Der Bezirksgeometer

Baumann.

D 57. Ueberlingen.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Weber Thomas Stauß zu Hödingen die nachgenannten Liegenschaften am

Montag den 3. Juli 1876,
Nachmittags 3 Uhr,
im Rathhause zu Hödingen

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller und Wagenschopf sammt Hofraithe und Bauplatz neben Fidel Schappler und Sigmund Meßmer, geschätzt zu 1320 M.
2. 2 Ar 79 □Meter Garten hinter dem Wohnhaus, neben Sigmund Meßmer und Fidel Schappler, geschätzt zu . . . 60 M.

Gesammtanschlag 1380 M.

Eintausend dreihundert achtzig Mark.

Ueberlingen, den 26. Mai 1876.

Großh. Notar

C. Nagel.

D.24.2. Mannheim.

Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden Mittwoch den 7. und Donnerstag den 8. Juni 1876, je Nachmittags 2 Uhr anfangend, sämmtliche Fabrik-Einrichtungs-Gegenstände der Firma Heller & Siebeneck hier in dem Fabriklokale (in der Nähe des Petroleumlagers bei dem Neckarauer Wegübergange) hier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, insbesondere:

1 dreipferdige Dampfmaschine mit stehendem Kessel, 3 diverse englische Drehbänke, 1 Supportbank, 1 Feilmaschiene, 1 Schraubenschneidmaschine mit Zugehör, 1 Bohrmaschine, 1 Lochmaschine, diverse Schleifapparate, 1 complette Schmiedwerkstätte für 4 Feuer, 2 vollständige Schneidzeuge, diverse Schraubstöcke, 1 große Parthie Feilen, diverse Hebmaschinen, 1 Pumpe, 1 Vorrath Stahl, Guß u. Schmiedeisen, 1 Parthie Mutterschrauben, rohe Muttern, Nieten Drahtstiften ꝛc., diverse Hämmer, Meisel, Zirkel und sonstiges Handwerkszeug, namentlich auch ein complettes Schreiner-Werkzeug; ferner 1 vollständige Comptoir-Einrichtung und allerlei Sonstiges.

Mannheim, den 31. Mai 1876.

Der Gerichtsvollzieher.

Bühn.

D.51. 1. Karlsruhe.

Heugrasversteigerung.

Montag den 19. Juni und Mittwoch den 21. Juni l. J. läßt Herr Hofrath Freiherr von Babo den diesjährigen Heugraserwachs von seinen Wiesen im Albthal in passende Loose abgetheilt öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft findet am Montag den 19. Juni, Morgens 10 Uhr, am Rennersteeg zur Vorzeigung der Loose und Mittags 1 Uhr im Restaurationshaus der Spinnerei zur Versteigerung des Heugrases von 30 Hektaren und am 21. Juni, Morgens 10 Uhr, auf dem Gertrudenhof zur Vorzeigung der Loose, und Mittags 2 Uhr zur Versteigerung des Heugrases von 12 Hektaren statt.

Das Heugras von dem sogenannten Neurott, Etzenrother Gemarkung, kommt auf dem Gertrudenhof zur Versteigerung.

Karlsruhe, den 30. Mai 1876.

von Babo'sche Gutsverwaltung.

B.975. 3. Karlsruhe.

Heugrasversteigerung.

Dienstag den 6 Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, werden auf Großh. Domäne **Stutensee** ca. 230 Morgen Heugras öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 30. Mai 1876.

Großherzogliche Gutsverwaltung.

B 826. 3. Nr. 3155. Mosbach.

Bekanntmachung.

Die diesseitige Decopistenstelle mit einem Gehalt von 500 fl. oder 857 M. 14 Pf. ist in Erledigung gekommen und soll auf 1. September l. J. wieder besetzt werden. Lusttragende Kanzleigehilfen und Scribenten wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen baldigst melden.

Mosbach, den 20. Mai 1876.

Großh. Ober-Einnehmerei.

B.999. 2. Müllheim.

Steuerperäquationsgehilfe

ein geübter IIter Klasse findet bei guter Bezahlung sofort Beschäftigung.

Müllheim, den 31. Mai 1876.

Großh. Steuerperäquator.

Thalia-Theater in Karlsruhe.

Montag den 5. Juni 1876:

Einen Jux will er sich machen,

Posse mit Gesang in 3 Akten von Nestroy.

Donnerstag den 8. Juni 1876:

Zum 3ten Mal

Pariser Leben,

große Operette in 5 Akten von Offenbach.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.